

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-48076](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-48076)

# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen  
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.  
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.  
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 13. Februar.

1850.

N<sup>o</sup>. 13.

### Das Rescript des Staatsministeriums vom 29. Januar 1850.

Der Beobachter hat in seiner 11ten Nummer die Verfügung des Staatsministeriums vom 29. Januar 1850, in welcher sämmtliche Angestellte auf ihre Stellung zu der Staatsregierung in einem constitutionellen Staate aufmerksam gemacht werden, einer Beurtheilung unterzogen. Der Verfasser des Artikels hat auch hier wieder das gewöhnliche Verfahren des Beobachters befolgt, Einzelnes aus dem Zusammenhange herausgerissen, und daran einige Bemerkungen geknüpft, um der Beurtheilung in seinem Sinne eine bestimmte Richtung zu geben. Daß der Einsender, von seinem Standpunkte aus, die Verfügung angreift, ist natürlich, doch würde eine vollständige Mittheilung des Erlasses ehrenhafter gewesen sein, da die Leser des Beobachters dadurch allein zu einer Beurtheilung befähigt werden können und nicht anzunehmen ist, daß die Blätter, welche der Opposition „reactionär“ erscheinen, von dieser beachtet werden.

Was den Inhalt der Verfügung im Allgemeinen betrifft, so steht derselbe im vollkommensten Einklange mit den Grundsätzen einer constitutionellen Monarchie, und die Demokraten, welche sich jetzt die Constitutionellen nennen, würden, wenn sie zur Gewalt gelangten, ganz nach denselben Grundsätzen verfahren müssen, weil eben eine jede Regierung unmöglich wird, wenn, wie die Verfügung hervorhebt, die im Staatsdienste Stehenden „durch Parteiwesen sich

der Staatsregierung geradezu entgegenstellen und angreifend wider sie verfahren.“ Dieses ist offenbar der allein leitende Gedanke. Die Berechtigung einer jeden Ueberzeugung in politischen Dingen wird vollkommen anerkannt und derselben nicht entgegengetreten, wohl aber dem wühlerischen Getriebe und der Opposition, welche sich nicht begnügt durch das Gewicht ihrer Stimme ihrer Ansicht Geltung zu verschaffen, sondern das Feld der Agitation betritt und jedes Mittel ergreift, um die Stellung der Staatsregierung überhaupt zu gefährden. Ein Kampf der Parteien ist die nothwendige Folge einer constitutionellen Verfassung, und er muß sein, wenn es zum Guten kommen soll, er darf aber von den im Staatsdienste Stehenden nicht in einer Weise geführt werden, welche die Verwaltung lähmt, welche das Vertrauen untergräbt, das die Staatsregierung in die setzen muß, welchen sie die Ausführung ihrer Maßregeln anvertraut. Mehr hat, unserer Ansicht nach, die Staatsregierung nicht ausgesprochen, und wenn sie auch da, wo der im Staatsdienste stehende an berufsmäßiger Stelle vollkommen berechtigt ist, seine Ansichten zu entfalten, diejenige Rücksichtnahme verlangt, wie sie für einen Beamten, (der selbst an der Verwaltung und den Geschäften des Staates Theil nimmt, besonders unter einer constitutionellen Verfassung) \*) , geziemend

\*) Das Eingeklammerte fehlt in dem Artikel des Beobachters.



erscheint, so kann damit, nach dem Geiste und den Worten des Erlasses, nur das gemeint sein, daß der Beamte in der Form, in der Art und Weise, wie er seine etwa entgegenstehende Ansicht geltend macht, die Stellung beachte, welche er im Staatsdienste einnimmt. Daß, selbst im Landtage, ein Angestellter nicht in einer die Staatsregierung herabwürdigenden Weise angreifend verfare, muß unseres Erachtens erwartet und verlangt werden, und wird dadurch in keiner Beziehung das überzeugungsmäßige Handeln, den politischen Grundsätzen gemäß, gelähmt. Nur aus einer Reibung der Parteien, nur aus einem Kampfe über verschiedene Ansichten, kann eine Ueberzeugung über das Richtige gewonnen werden und da eine jede Regierung nie gemeint sein kann, den von ihr befolgten Weg, als den unbedingt allein richtigen, hinzustellen, so muß eine Opposition für nothwendig gehalten werden. Man wird der Staatsregierung nicht die politische Blindheit zutrauen, von ihren Beamten zu verlangen, daß sie nur Sabrüder sein sollen. Sie muß vielmehr erwarten, daß die, welche die Verhältnisse am besten kennen können, überzeugungsgetreu handeln, und daß ihre Pflicht dem Lande gegenüber, eine jede andere Rücksicht banne. Diese Pflicht kann aber immer so erfüllt werden, daß der Zweck erreicht werden kann, ohne die Nachteile zu haben, welche die Wahl einer unpassenden Form zur Folge haben könnte. So fassen wir die gerügte Bestimmung auf, und es kann kein Zweifel darüber sein, daß diese Auffassung die richtige ist, wenn man den Erlass ganz liest.

Dabei scheint es nicht nöthig, auf eine Unterscheidung zwischen Staatsdienern in Richterämtern und Nichtrichtern einzugehen. Denn da das Rescript nur gesetzliche Mittel als solche bezeichnet, mit denen entgegengetreten werden sollte, so versteht sich von selbst, daß es auch die verfassungsmäßige Unabhängigkeit des Richteramts nicht antasten will. Die Verschiedenheit der Stellung von beiderlei Staatsdienern kann allerdings herbeiführen, daß was bei einem Verwaltungsbeamten, Lehrer, Gerichts-Unterschieden etc. gerügt werden muß, bei einem Richter in Rücksicht der Heiligkeit seines Amtes ungerügt bleibt. Diese Verschiedenheit würde aber nur eine um so höhere moralische Verpflichtung auf die Richter legen, bei ihren Schritten sich selbst strenge zu

richten, damit das Amt nicht mißbraucht werde, um Unwürdigkeiten der Person zu decken.

Wenn übrigens der berührte Artikel des Beob. das, was die Neuen Blätter taktlos nannten, als ehrenhaft und muthig bezeichnet, so wird derselbe wohl damit nicht die Art und Weise gemeint haben, wie einige Staatsdiener aufgetreten sind. Denn wenn man z. B., dem Ansehen nach ohne weitere Nöthigung und ohne Widerstreben, den Dienst des absolutistischen Staats suchte und gehorsamst versah, bis man zu einem hinlänglichen Diensteinkommen aufgestiegen war, und nun in unangreifbarer Stellung die Hülle abwarf, unter der man Jahre lang die wahre Ueberzeugung barg; oder wenn man umgekehrt nach dem Hauche des Volkswindes seine Ueberzeugung änderte: so finden wir, daß damit weder besondere Ehre einzulegen noch Muth zu beweisen war.

### Was hat unser Staat für seinen Hauptnahrungszweig gethan und was könnte noch dafür geschehen?

(Schluß.)

Es dürfte unseres Erachtens in der gegenwärtigen Zeit, in welcher in allen anderen Ländern eine so lebendige und vielseitige Regsamkeit in allen Zweigen der Landwirthschaft sich offenbart, und die Interessen der gesammten Production ihre Rechte so entschieden geltend machen, nicht leicht ein besseres, sicheres Mittel geben, um unserem ländlichen Betriebe Anregung, Richtung und Ziel zu ertheilen, als eben eine solche Behörde, deren Mangel von dem gebildeten Theile unserer Landleute vielfach gefühlt und erkannt worden ist. Unserer gegenwärtigen Central-Gesellschaft der landwirthschaftlichen Vereine, die Viehnliches zu erstreben redlich bemüht gewesen ist, fehlt es an der amtlichen Stellung, an den erforderlichen Mitteln, und vor allem an den nöthigen Kräften, die umfangreichen Geschäfte im lebendigen Gange zu erhalten, und die vielfachen Correspondenzen und wissenschaftlichen Beziehungen zu vermitteln, zu verarbeiten und zu Tage zu fördern.

Wir glauben die Motivirung dieser unserer Anforderung unterlassen zu dürfen, da wir die Ueberzeugung hegen, daß alle diejenigen, welche den ge-

genwärtigen Standpunct der landwirthschaftlicher Angelegenheiten in den civilisirten Staaten kennen, welche die Bedeutsamkeit derselben für unser Land zu würdigen wissen, fühlen und gefühlt haben, was in demselben noch dafür geschehen kann, in unseren Wunsch mit einstimmen werden.

Nur auf eins, was zum Geschäftskreise der von uns gewünschten Behörde gehören würde, wollen wir mit wenig Worten aufmerksam machen. Es fehlt in unserem Lande durchaus an hinreichenden und befriedigenden Materialien, aus welchen eine nur übersichtlich genügende Darstellung des Zustandes der Landwirthschaft entnommen werden könnte und wir wissen nicht einmal mit Sicherheit, ob die Production unter allen möglichen Verhältnissen die Consumption des Landes zu decken hinreichend ist. Dürfen wir auch nicht fürchten, nach den gemachten Erfahrungen der letzten Jahre, daß selbst bei Missernten, die engere Localbezirke überschreiten, leicht wirklicher Mangel eintritt, so haben doch eben diese Erfahrungen ergeben, wie leicht solchen Befürchtungen Raum gegeben wird. Liegen aber in solchen Augenblicken zuverlässige statistische Nachrichten geführt auf die Erfahrungen längerer Jahre vor, so sind eben sie vorzugsweise geeignet, solchen Befürchtungen, die an sich schon durch ihre Folgen ein großes Uebel sind, gewichtig entgegen zu treten und ängstliche Gemüther zu beruhigen, und Kornjuden in den Schranken der Mäßigung zu halten. — Solche Jahre sollten aber auch dem Landmann die Lehre geben, welch gefährliches Werk er treibt, wenn er Alles auf einen Wurf setzt und seine Existenz von dem Gedeihen oder Mißrathen einer Frucht abhängig macht.

Neben der gewünschten Vertretung der Landwirthschaft wird aber

8) die Errichtung einer Musterwirthschaft verbunden mit einer Ackerbauschule,

welche schon vor Jahren von verschiedenen Landwirthschaftsgesellschaften dringend gewünscht und in Beziehung auf die innere Einrichtung und Lage beratzen wurde, nicht entbehrt werden können und nach wie vor gefordert werden müssen, da nach allen Erfahrungen das früher stark verbreitete Vorurtheil, als werde zu dem Betriebe der Landwirthschaft ein

geringeres Maß von Geistesanlagen als zu anderen Betrieben erfordert, noch lange nicht genugsam beseitigt ist, und der ungebildete Landmann sich noch viel zu sehr durch den Schlendrian des Herkommens leiten läßt, um für anerkannte Verbesserungen empfänglich gefunden zu werden, wenn er deren Einrichtung und Erfolg nicht sehen und ergreifen kann. Wir halten es überflüssig, nach Allem, was bereits über diesen Gegenstand berathen, geschrieben und in andern Ländern längst geschehen ist, das Zweckmäßige und Nothwendige desselben noch weiter auseinander zu setzen, glauben aber, daß die Einrichtung einer solcher Anstalt, deren Kosten sich zum Theil durch die Benützung und den Betrieb decken, nicht theuer sein kann, wenn es zu ermöglichen ist, daß bereits vorhandene Lehrkräfte bei dieser Anstalt benützt werden, oder daß die dazu erforderlichen zugleich eine andere Verwendung erhalten.

Die Errichtung von Creditanstalten zur Beförderung der Ablösung ist bereits auf dem letzten Landtage zur Sprache gebracht und hat die zu wünschende Billigung gefunden. Wir glauben nun aber, daß der dadurch beabsichtigte wohlthätige Zweck die Landwirthschaft zu heben und zu fördern in einem umfangreicheren Maße erreicht werden würde, wenn die beantragten Darlehen auch behufs der Bodenverbesserung, überhaupt der landwirthschaftlichen Meliorationen, gegeben werden könnten, wie solches in andern Ländern bereits mit Erfolg geschieht. Mangel an den erforderlichen Betriebscapitalen ist eine Hauptursache, weswegen die Bodenverbesserung durch die kleinen Grundbesitzer nicht in dem Maße vorgenommen werden, als deren eigenes und das Nationalwohl es fordert.

Um die Einrichtung einer solchen Casse, wie wir sie wünschen, anschaulicher zu machen, werden wir uns gestatten dürfen, auf die für die Herzogthümer Schleswig-Holstein in diesem Sinne im Jahre 1786 errichtete Crediteasse aufmerksam zu machen, deren Einrichtung in „Eggers Memoiren über die dänischen Finanzen“ im 1sten Theile beschrieben ist. Auch in der preussischen Gesetzgebung finden sich Bestimmungen über die Errichtung und Verwaltung eines solchen Meliorationsfonds erlassen.

Endlich dürften

die Beförderung der Communication

durch Anlegung von Straßen und Canälen, durch welche zugleich der Arbeiterstand eine nutzbringende Beschäftigung finden würde;

die Beförderung der Versicherungsanstalten für ländliche Betriebsmittel, und namentlich

die Ermäßigung der Zölle auf solche Rohproducte, die vorzugweise vom Landbau gebraucht worden oder deren Mehrgebrauch dringend zu wünschen, als Eisen und Salz, und die Regulirung der Hypothekenverhältnisse, die namentlich in Beziehung auf die Zerstückelung des Grundbesitzes vorzugsweise zu beachten; so wie die Herabsetzung der Gerichtsporteln bei den unbedeutenden ländlichen Klagesachen, deren gegenwärtige Höhe nur zu oft den ländlichen Arbeiter und kleinen Grundbesitzer ruiniert, die Beachtung der Staatsregierung vorzugsweise in Anspruch nehmen müssen, wenn der Landwirtschaft Aufmunterung, Leben und Gedeihen, wie unsere Verhältnisse sie dringend erfordern, gewährt werden soll.

Indem wir hier unsere Mittheilung schließen, da wir wenigstens die nach unserer Erfahrung zunächst wünschenswerthen Abhülfen und Beförderungsmittel berührten, haben wir nur noch zu bemerken, daß wir wohl gewußt haben, daß mancher dieser Wünsche schon geltend gemacht und dessen Gewährung beantragt worden ist, (wir selbst haben Theil daran gehabt), daß wir aber geglaubt haben, dieselben wieder von Neuem erheben und zusammenfassen zu müssen, da Abhülfe und Gewährung Noth thut, und deren Verwirklichung mit der politischen Gestaltung der Landesverhältnisse und den zu erwartenden neuen Einrichtungen nicht in solcher Verbindung steht, daß dieselben davon abhängig gemacht und darauf verschoben werden dürften.

Wer da weiß und fühlt, welche große Beförderungsmittel des Wohlstandes des Einzelnen und der Stärke des Ganzen, in der Vervollkommnung des Ackerbaues liegen, der wird mit uns sagen, jeder gewonnene Tag für die Erfüllung unserer Wünsche bringt uns Gewinn, jeder verlorne bestärkt die Erstarrung der gefesselten Kräfte und giebt Verlust durch verlorne Uebung und Kraft. Die Lebenskraft, die Grundkraft der landwirtschaftlichen Beschäftigung, fordert Thätigkeit! Möchten ihre Fesseln bald ganz gelöst werden!

L. R.

**Wahlen.**

In Birkenfeld sind gewählt: A. zum Landtag  
1. Bürgermeisterei Birkenfeld: Obergerichtsanwalt Görlitz in Birkenfeld.

2. Bürgermeisterei Oberstein: Advokat Berry in Oberstein.
  3. Bürgermeistereien Herrstein und Fischbach: Apotheker Roth in Herrstein.
  4. Bürgermeistereien Neufkirchen und Achelsbach: Amtmann Barleben in Mohfelden.
  5. Bürgerm. Mohfelden, Niederbrombach und Lelzel: Bürgermeister Nöll in Niederbrombach.
- B. zum Reichstag: D. G. Anwalt Räder in Oldenburg, einstimmig.

**Uebersicht**  
der im Jahr 1849 vorgekommenen Dienstleistungen  
des Landdragoner-Corps

im Kreise	Oldenburg.	Delmenhorst.	Weschn.	Stappenburg.	Neuenburg.	Seer.	Dieltdöme.	Zusammen.
Entdeckte Verbrechen . . .	24	5	8	9	12	6	9	73
Arretirte Verbrecher u. . .	17	7	6	7	10	4	9	60
Angehaltene und an die Aem- ter abgelief. Landstreicher u. Transport solcher Personen über die Grenze . . .	75	153	38	25	41	28	63	423
Aufgefangene Deserteurs . . .	—	174	20	68	30	5	20	317
Verbotenes Hausfren . . .	2	—	—	—	—	—	—	2
Solzentwendung . . .	1	1	—	2	1	1	3	9
Steuerfraudationen . . .	1	—	1	—	1	—	—	3
Mängel an Wegen, Brüden, Gräben . . .	2	10	2	—	—	—	2	16
Feuergesährliche Gegenstände Verordnungswidrige Brunnen und Viehtränken . . .	1	—	1	1	—	—	6	9
Glücklich gewordene Pferde Unangefettete Stiere . . .	—	—	—	1	1	—	1	3
Beißige u. nichtweissen Hunde Verbotene Nachtschwärmerien Unberecht. Schenkwirtschaft, Höfereien, Wirtshöfe ohne Bier- vorrath . . .	1	—	1	1	—	—	—	3
Verbot. Beherberg. Fremder Reiten u. Viehtr. auf Fußweg. Verhaftete Inhabhaber bei Märkten, Langgesellschaft. u. Postdefraudationen . . .	—	—	—	1	1	—	—	2
Vieh an Deichen und Wegen Baumbeschäd. an öff. Wegen Einheimische Bettler . . .	45	16	10	7	23	9	68	178
Neujahrsschießen . . .	2	—	2	—	—	—	—	4
Unberecht. Viehweiden . . .	—	—	—	1	1	—	—	2
Hausfuch. u. Verfolgung von Verbrechern . . .	33	8	5	8	10	6	9	85
Begleitungen der Post . . .	1	—	—	—	4	—	—	6
Transport von Gefangenen Ueberbringung dienstlicher Scheiben . . .	1	—	—	4	—	—	—	5
Dienst bei Feuerabbränden . . .	45	8	24	16	24	29	15	161
Aufsicht bei Märkten u. . . bei Untersuchung der Wehrpflichtigen . . .	14	1	4	—	15	16	1	51
2 Wagen in einem Geleise . . .	103	61	38	17	35	16	27	297
	41	14	7	11	16	12	29	130
	3	1	4	1	4	—	4	17
	333	56	80	69	89	72	64	763
	5	4	3	3	4	2	4	25
	—	1	—	—	—	—	1	2

# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen  
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.  
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.  
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 16. Februar.

1850.

N<sup>o</sup>. 14.

### Das Circularrescript des Ministeriums

vom 29. Januar d. J. gibt zu so mancherlei Erörterungen Anlaß, daß es wohl der Mühe werth ist, einmal auf die Grundsätze genauer einzugehen, auf denen es beruht. Viele Beamte, welche durch die in demselben enthaltene Warnung sich nicht getroffen fühlen, sind doch durch dasselbe stuhig gemacht, ja verlezt, weil ihnen eine Freiheit, von der sie bisher vielleicht nie Gebrauch gemacht haben, bedroht scheint. Und es läßt sich auch nicht leugnen, daß die Stellung der Beamten eine durchaus veränderte geworden ist, nicht zwar durch jenes Rescript, sondern durch die constitutionelle Staatsform, der jenes Rescript durchaus angemessen ist.

Unter dem patriarchalischen Regiment, wo das Volk keine berechtigte Stimme hatte, fühlte jeder gewissenhafte Beamte sich verpflichtet, ja war es sogar den Beamten zum Theil zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, das Interesse des Volkes selbst der Regierung gegenüber zu vertreten. Wir haben auch in unserm Lande die Erfahrung gemacht, daß die liberale Partei vor 1848 größtentheils aus Beamten bestand, die nur deshalb so wenig bedeutete, weil ihr ein stärker Halt in der durchweg gleichgültigen Menge des Volkes fehlte. Als im Jahre 1848 das alte Regiment stürzte, stürzte auch das Beamtenthum, das nun den Vertretern des bisher beamteten Volkes Platz machen sollte. Guten Willen hatte man freilich dem Beamtenthum im Allgemeinen nicht absprechen können;

aber Mangel an Einsicht in die wahren Bedürfnisse des Volks wurde ihm fast allgemein vorgeworfen, oder wenigstens hieß es, das Volk sei reif und einsichtig genug, der Leitung der Beamten zu entbehren und seine Sachen in seine eigenen Hände zu nehmen.

Nun hat sich aber die seltsame Erscheinung gezeigt, daß an die Spitze der Bewegung vorzugsweise nicht etwa Männer getreten sind, die, nicht dem Beamtenstande angehörig, den Druck der alten Bürokratie empfunden hatten, sondern fast durchgehends Staatsbeamte in Verwaltung, Justiz oder Schule. In diesem Augenblicke befindet sich unter den Mitgliedern des Landtags kaum ein hervorragender Mann, der nicht dem Beamtenstande angehörte: Männer wie Fr. v. Thünen, die eine vom Parteinwesen freie Stellung, wie sie in unsern kleinen Verhältnissen wünschenswerth ist, behaupten wollen, duldet der Fanatismus der Partei nicht mehr\*).

\*) Ein Mann, wie Fr. v. Thünen, läßt sich freilich nicht durch bloße Phrasen unerprobter, mit Land und Leuten unbekannter Neulinge beseitigen. Aber, wo ein Mittel nicht anwendbar ist, findet sich wohl ein anderes. So wird erzählt, daß man das Erkaumen, und wohl auch den Unwillen, Fr. v. Thünen nirgends unter den Gewählten zu finden, damit beschwichtigt habe, daß man gesagt, man dürfe den Bruder nicht dem Bruder entgegenstellen! Ein Grund, dem wir gern beipflichteten, wenn es nur nicht notorisch wäre, daß in der Frage, über die das Zerwürfniß zwischen Regierung und Ständen entstanden ist, in der

